

Insgesamt ist schon jetzt abzusehen, daß sich der Reise- und Touristenverkehr in beide Nachbarstaaten in den folgenden Monaten - besonders aber in der Urlaubsaison - weiter erhöhen wird, z. B. an die polnische Ostseeküste, das Bäderdreieck in der CSSR usw.

Beachtenswert ist, daß in einer Reihe von Fällen eine Ausreise von DDR-Bürgern nicht gestattet werden konnte, wofür folgende Gründe vorlagen:

- Die Gültigkeit der Personaldokumente war abgelaufen, sie waren zum Teil stark beschädigt bzw. unleserlich,
- Versuche, mit dem Personalersatzdokument PM 12 auszureisen,
- nicht ordnungsgemäße Ausreisedokumente bei Angehörigen bewaffneter Organe usw.

Es sind auch bereits eine Reihe von Beispielen aufgetreten, wo Bürger der DDR - insbesondere Jugendliche - durch verschiedene kriminelle und negative Handlungen wie